



Haushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnisplan** mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf..... 10.585.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf..... 10.989.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von..... 404.500 EUR

 2. im **Finanzplan** mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... 10.109.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.304.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf..... 8.148.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf..... 8.436.100 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf..... 7.432.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf..... 420.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf..... 1.250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf..... 11,50 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	425	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	425	%
2. Gewerbesteuer.....	380	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die zur Durchführung des Haushalts erforderlichen Bestimmungen sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien für die Aufstellung und den Vollzug der gebildeten Budgets 2022 beschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.02.2022 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 65.000 EUR erteilt.

Süsel, den 28.02.2022

Gemeinde S Ü S E L
Gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister